

Inhaltsverzeichnis:

1.	Termine und Ansprechpartner für die Stoppelfeldrennen 2021	2
2.	Zeitplan / Veranstaltungsablauf	2
3.	Fahrzeugabnahme und Nennung (Anmeldung)	2
3.1	Abnahme	2
3.2	Anmeldung	3
3.3	Startgeld	3
4.	Die Fahrzeugklassen.....	3
4.1	Klasseneinteilung	3
4.2	Startnummer	3
4.3	Doppelstart	3
4.4	In anderen Klassen starten	3
5.	Rennablauf.....	3
5.1	Die Startreihenfolge	3
5.2	Startpositionen.....	3
5.3	Rennstart	3
5.4	Frühstart	4
5.5	Spurwechsel	4
5.6	Rammen/Abdrängen.....	4
5.7	Rundenanzahl	4
5.8	Wertung	4
5.9	Rennleitung	4
5.10	Disqualifikation	4
5.11	Hubraummessung	4
5.12	Mängel bei Fahrzeugabnahme	4
5.13	Bahndienst.....	4
5.14	Nach hinten stellen:	4
5.15	Überschlag	4
5.16	Nicht starten	4
5.17	Helferrennen.....	4
5.18	Ladys-Cup	4
5.19	Verhalten auf der Rennstrecke	5
5.20	Flaggenkunde.....	5
6.	Die Finalrennen.....	5
6.1	Teilnahmeberechtigung / Auswertung	5
6.2	Rennabbruch im Finalrennen	5
6.3	2/3 Regelung nach Rennabbruch	5
6.4	Rennende	5
6.5	Frühstart im Finalrennen.....	5
6.6	Bewertung der Finalläufe	5
7.	Verteilung der Saisonpunkte	6
7.1	Saisonpunkte.....	6
7.2	Pokale.....	6
8.	Bestimmungen für den Fahrer.....	6
8.1	Führerschein.....	6
8.2	Kleidung.....	6
8.3	Helm/ Nackenstütze.....	6
8.4	Sitzposition	6
8.5	Alkohol/Drogen	6
9.	Bestimmungen im Fahrerlager	6
9.1	Ab- und Aufladen / Transport.....	6
9.2	Stellfläche	6
9.3	Verhalten im Fahrerlager.....	6
10.	Technisches Reglement Serienklassen 5, 6, 7	6
10.1	Zugelassene Fahrzeuge in den Serienklassen 5, 6, 7.....	6
10.2	Innenraum	6
10.3	Fahrersitz.....	6
10.4	Sicherheitsgurt.....	7
10.5	Karosserie außen	7
10.6	Fensteröffnungen	7
10.7	Fahrer- und Beifahrertür	7
10.8	Abschleppösen	7
10.9	Beleuchtung.....	7
10.10	Batterie	7
10.11	Stoßstangen	7
10.12	Bremsen	7
10.13	Schmutzfänger	7
10.14	Reifen / Felgen	7

10.15	Startnummern.....	7
10.16	Motorhaubenverriegelung.....	8
10.17	Motor	8
10.18	Getriebe.....	8
10.19	Überrollkäfig	8
10.20	Kupplung	8
10.21	Abgasanlage.....	8
10.22	Ölwannenschutz	8
10.23	Aufladungsverfahren.....	8
10.24	Kraftstofftank	8
10.25	Kühler	9
10.26	Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer	9
11.	Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8	10
11.1	Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4, 8.....	10
11.2	Definition.....	10
11.3	Innenraum	10
11.4	Fahrersitz.....	10
11.5	Sicherheitsgurt.....	10
11.6	Karosserie außen	10
11.7	Fensteröffnungen	10
11.8	Fahrer- und Beifahrertür	10
11.9	Abschleppösen	10
11.10	Beleuchtung.....	10
11.11	Batterie	10
11.12	Stoßstangen	11
11.13	Bremsen	11
11.14	Schmutzfänger	11
11.15	Reifen	11
11.16	Startnummern.....	11
11.17	Motorhaubenverriegelung.....	11
11.18	Motor	11
11.19	Getriebe.....	11
11.20	Kupplung	11
11.21	Abgasanlage.....	11
11.22	Überrollkäfig	12
11.23	Ölwannenschutz	12
11.24	Aufladungsverfahren.....	12
11.25	Kraftstofftank	12
11.26	Kühler	12
11.27	Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer	12

1. Termine und Ansprechpartner für die Stoppelfeldrennen 2021

Datum & Infos:	Veranstaltungsort	Ansprechpartner	Telefon
Nur noch aktuell auf stoppelfeldrennen-idn.de	Heidenau	Andreas Stöver	0160 – 74 30 84 9
	Königsmoor	Towje Gastinger	0171 – 82 81 75 7
	Wistedt	Kolja Peters	0176 – 41 47 14 28
	Wümme	Alexander Rohrer	0176 – 76 14 75 47
	Grauen	Marcel Urbiks	0176 – 61 78 14 27

Kontakt E-Mails: Alle Veranstalter: veranstalter@stoppelfeldrennen-idn.de
 Alle Fahrersprecher: fahrersprecher@stoppelfeldrennen-idn.de

2. Zeitplan / Veranstaltungsablauf

Feste gleichbleibende Zeit:

07:00 – 08:30 Technische Abnahme / Anmeldung / Einführungsrunde direkt

Zeiten können je Veranstaltung und Situation variieren:

08:45 – 09:00 Fahrerbesprechung

09:00 – 11:30 1. Wertungs-Rennen mit Bahndienst

11:30 – 14:00 2. Wertungs-Rennen mit Bahndienst

ab 13.00 Uhr Fahrervorstellung mit Kinderrunde

14:30 – 16:30 3. Wertungs-Rennen mit Bahndienst

ab 16:00 Uhr Tages-Finale der Klassen

ab 18:00 Uhr Tages-Siegerehrung

3. Fahrzeugabnahme und Nennung (Anmeldung)

3.1 Abnahme: JEDES Fahrzeug muss mit JEDEM Fahrer zwischen 7.00 und 8.30 Uhr bei der Abnahme vorgeführt werden. Die Abnehmer prüfen alle Punkte des technischen Reglements und entscheiden über eine Teilnahme des

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümme
Stand 01.02.2019 – Version 1

Fahrzeugs. Fahrzeuge, bei denen nicht eindeutig feststeht, ob und in welcher Klasse sie starten dürfen: Hier entscheiden die Veranstalter. Der Fahrer hat die Beweispflicht.

- 3.2 **Anmeldung:** Der Fahrer muss sich zwischen 7.00 und 8.30 Uhr anmelden. Jeder Fahrer kann sich maximal zweimal an einem Renntag anmelden. Lediglich nur für verschiedene Klassen! Angemeldet zählt ab der geleisteten Unterschrift auf dem Nennungsbogen.
- 3.3 **Startgeld:** Für 2022 beträgt das Startgeld bei jeder Veranstaltung 30,- € (inkl. 10,- € für die Versicherung). Startgeld ist Reuegeld und kann nicht zurückverlangt werden.

4. Die Fahrzeugklassen

4.1 Klasseneinteilung:

Klasse 5: PKW bis 1,4 l max. 75 PS
Start-Nr. 500-599

Klasse 6: PKW 1,4l bis 1,8 l
Start-Nr. 600-699

Klasse 7: PKW über 1,8 l
Start-Nr. 700-799

Serienklassen:

Klasse 1: PKW mit Frontmotor und Frontantrieb bis 1,4 l
Start-Nr. 100-199
Motor und Getriebe vom selben Hersteller wie die Karosserie

Klasse 2: PKW mit Frontmotor und Frontantrieb bis 1,8l (aufgeladen bis 1,4l)
Start-Nr. 200-299
Motor und Getriebe vom selben Hersteller wie die Karosserie

Klasse 3: PKW mit 4WD bis 1,6 l (aufgeladen bis 1,4 l) und 2WD bis 2,0 l (aufgeladen bis 1,7 l).
Start-Nr. 300-399
Der Umbau von Front auf Heckantrieb, von 2WD auf 4WD oder umgekehrt ist erlaubt.

Klasse 4: PKW mit 4WD bis 2,6 l (aufgeladen bis 1,7 l) und 2WD offen.
Start-Nr. 400-499
Der Umbau von Front auf Heckantrieb, von 2WD auf 4WD oder umgekehrt ist erlaubt.

Klasse 8: Spezialtourenwagen 4WD offen.
Start-Nr. 800-899
PKW Karosserien mit vielen technischen Freiheiten. 4WD PKW über 2,6 l Hubraum (bei Aufladung über 1,7 l). Es darf jeder beliebige PKW Motor verwendet werden.

Klasse X: Spezialcrossfahrzeuge.
Einsitzige speziell für den Autocross-Sport gebaute Fahrzeuge

4.2 **Startnummer:** Die Startnummer bezieht sich auf einen Fahrer und die Fahrzeugklasse. Wird im Laufe der Saison der Fahrer gewechselt, bekommt dieser eine eigene Startnummer.

4.3 **Doppelstart:** Auf einem Auto können maximal zwei Fahrer starten. Vorausgesetzt die Fahrer melden sich in verschiedenen Klassen an. Kommt es vor, dass ein Doppelstart-Auto in zwei aufeinander folgenden Rennen starten muss, gibt es maximal 3 Minuten Zeit um den Fahrerwechsel durchzuführen und evtl. nachzutanken.

4.4 **In anderen Klassen starten:** Es ist erlaubt, mit einem Fahrzeug in einer anderen Klasse zu starten als von der Klasseneinteilung vorgesehen. Dabei ist es nicht möglich sich in einer kleineren Hubraumklasse anzumelden oder mit einem Spezialfahrzeug in einer der Serienklassen.

5. Rennablauf

5.1 **Die Startreihenfolge:** Jeder Lauf mit der Startreihenfolge der Rennen/ Startposition wird ausgedruckt und für alle Fahrer zugänglich veröffentlicht. In einem Rennen startet eine vom Veranstalter festgelegte Anzahl von Fahrern (3 – 6) gleichzeitig. Es starten immer nur Fahrer aus einer Klasse zusammen. Die Fahrzeuge werden in einer Reihe nebeneinander aufgestellt. Gefahren wird auf Zeit.

5.2 Startpositionen:

Erster Lauf: Es wird ausgelost, in welchem Rennen und auf welcher Position das jeweilige Fahrzeug startet.

Zweiter Lauf: Zeitgleiche/ zeitähnliche starten in ihrer jeweiligen Klasse gegeneinander. Die beste Zeit entscheidet über die Position, wobei die schnellste Zeit innen liegt. Die Reihenfolge der Rennen wird ausgelost.

Dritter Lauf: Für die Startreihenfolge im 3. Rennen wird die jeweils beste Zeit aus dem 1. oder 2. Wertungs-Rennen gewertet. Ansonsten gilt das gleiche Prinzip wie für das zweite Rennen.

5.3 **Rennstart:** Nachdem der Vorstarter das OK gegeben hat, tritt der Starter für alle Fahrer sichtbar an die Ziellinie und startet anschließend durch die Ampelanlage das Rennen. Die Ampel springt von rot auf Oranges Dauerlicht um. Nach einem Zufallsprinzip von ca. 1-6 Sekunden erlischt das orange Licht und grün geht an (bei grün starten!). Beim Ausfall

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümm
Stand 01.02.2019 – Version 1

der Ampelanlage wird mit Flagge gestartet.

- 5.4 Frühstart:** Bei einem Frühstart wird das Rennen sofort abgebrochen (rote Flagge/Ampel) und direkt wiederholt. Der Fahrer, der den Frühstart verursacht hat, wird beim Neustart um eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt. Ein zweiter Frühstart des gleichen Fahrers führt zur Disqualifikation für den aktuellen Lauf.
- 5.5 Spurwechsel:** Die Spur darf erst ab der entsprechenden Markierung gemäß Fahrerbesprechung gewechselt werden. Vorheriges Wechseln der Spur (außer eine Fahrzeuglänge Abstand) führt zur Disqualifikation für das gefahrene Rennen bzw. bei groben oder zweitem Verstoß für den gesamten Renntag.
- 5.6 Rammen/Abdrängen:** führt zur Disqualifikation für das gefahrene Rennen bzw. bei grobem oder zweitem Verstoß für den gesamten Renntag.
- 5.7 Rundenanzahl:** In den drei Wertungs-Läufen werden 3-6 Runden gefahren (wird vom Veranstalter festgelegt).
- 5.8 Wertung:** Es wird auf Zeit gefahren. Die Zeit eines jeden Fahrers wird elektronisch per Lichtschranke gestoppt. (Bei Ausfall der Anlage manuell durch 2 Stopper je Fahrzeug.) Von den drei Rennen eines Fahrers werden die zwei Besten gewertet und addiert. Aus der Gesamtzeit werden die Finalteilnehmer ermittelt und die weiteren Platzierungen. Es muss mind. eine Wertungszeit vorhanden sein um in die Tageswertung und das Finale zu kommen.
- 5.9 Rennleitung:** Es gibt drei Rennleiter. Einen Rennleiter vom Veranstaltungsort, einen vom vorherigem und einen externen Rennleiter. Die Rennleiter werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Die Entscheidung der Rennleiter ist bindend.
- 5.10 Disqualifikation:** Die Rennleiter können einen Fahrer verwarnen oder disqualifizieren. Bei der ersten Disqualifikation wird die Zeit für das jeweilige Rennen gestrichen. Bei der zweiten Disqualifikation werden alle Zeiten für den Renntag gestrichen = keine Saisonpunkte.
- 5.11 Hubraummessung:**
Eine Hubraummessung findet die gesamte Saison sporadisch statt. Die Art und Technik der Messung obliegt den Veranstaltern. Beim Feststellen falscher Werte werden dem Fahrer die bis dahin eingefahrenen Saisonpunkte aberkannt und er wird für den Veranstaltungstag disqualifiziert.
- 5.12 Mängel bei Fahrzeugabnahme:**
Leichte Mängel werden dem Fahrer mitgeteilt und auf der Abnahmeliste von ihm unterschrieben. Die Mängel müssen bis zur nächsten Veranstaltung beseitigt werden. Andernfalls darf das Fahrzeug nicht starten. Sicherheitsrelevante Mängel führen zum Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung. Mängeldaten werden auch in eine neue Saison übernommen.
- 5.13 Bahndienst:** Anzahl und Umfang der Bahndienste werden vom Veranstalter festgelegt.
- 5.14 Nach hinten stellen:** Ein „nach hinten stellen“ in der Startaufstellung ist durch besonderen Grund auf Anfrage des Fahrers bei der Rennleitung bis zu einem vorher bekannt gegeben festen Zeitpunkt möglich. Nach hinten gestellte Fahrer starten klassenübergreifend zusammen.
- 5.15 Überschlag:** Bei einem Überschlag wird an der entsprechenden Stelle die gelbe Flagge geschwenkt. Das Rennen kann aus Sicherheitsgründen auch abgebrochen werden (rote Flagge). Im Falle eines Überschlags muss der Fahrer angeschnallt im Fahrzeug bleiben und den Helm aufbehalten. Nur in Absprache mit einem Streckenposten darf der Wagen verlassen werden. Ein abgebrochener Lauf wird zeitnah ohne den verunfallten Wagen und der bis dahin ausgefallenen Fahrzeuge wiederholt. Es wird wieder in der ursprünglichen Startaufstellung gestartet und die volle Rundenanzahl gefahren. Der Lauf kann gegebenenfalls direkt wiederholt werden. Sollte ein Fahrzeug ohne Hilfe wieder auf die Räder kommen und der Fahrer entschließt sich zur Weiterfahrt ist dies erlaubt. Alle Fahrzeuge die sich überschlagen haben, müssen vor einem erneuten Start bei der Rennleitung vorgeführt werden.
- 5.16 Nicht starten:** Ausfall: Sollte ein Fahrer in einem Lauf nicht starten können oder ausfallen, bekommt er in diesem Rennen ein Streichresultat, welches mit 600 Sekunden im System gerechnet wird.
- 5.17 Helferrennen:** Teilnehmen kann nur wer nicht auch am Hauptrennen teilnimmt oder angemeldet ist. Es wird ein Wertungs-Rennen gefahren. Die Rundenanzahl und Anzahl der Starter je Lauf legt der Veranstalter fest. Sieger ist wer die schnellste Zeit erzielt hat.
- 5.18 Ladys-Cup:** Teilnehmen können nur Frauen. Es gelten die Regeln vom Helferrennen (5.17).

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümme
Stand 01.02.2019 – Version 1

5.19 Verhalten auf der Rennstrecke:

- Absichtliches Rammen oder Abdrängen ist verboten und führt zu Disqualifikation.
- Nach Abkommen von der Strecke muss diese auf kürzestem Wege ohne andere Teilnehmer/ Personen zu behindern/ gefährden oder dass man sich einen zeitlichen Vorteil verschafft wieder befahren werden.
- Die Strecke darf nur in eine Richtung befahren werden. Ein Zurücksetzen ist nur erlaubt, wenn kein anderer Teilnehmer behindert oder gefährdet wird.
- Solange der Rennbetrieb läuft, müssen die aktiven Fahrer angeschnallt, mit Helm im Fahrzeug sitzen bleiben. Nur in Absprache mit einem Streckenposten darf das Fahrzeug verlassen werden.

5.20 Flaggenkunde:



Ziel oder Startzeichen!



gelb = Überholverbot! Gefahr, die Strecke ist womöglich teilweise blockiert. Erst nach der Gefahrenstelle darf wieder überholt werden.



Schwarz/ weiß = Verwarnung
Die Flagge wird direkt einem Fahrer gezeigt.



rot = Rennabbruch! Geschwindigkeit sofort stark reduzieren, notfalls anhalten. In den Finalläufen gilt: Sofort anhalten und auf Anweisung warten.



blau = Überrunden lassen! Wird direkt einem Fahrer gezeigt. Er muss das nachfolgende Fahrzeug möglichst schnell vorbeilassen.



schwarz = Disqualifikation! Die Flagge wird direkt einem Fahrer gezeigt. Der Fahrer muss die Strecke sofort und ohne die anderen Teilnehmer zu behindern über die Ausfahrt verlassen

6. Die Finalrennen

- 6.1 Teilnahmeberechtigung / Auswertung:** Es wird für jede Klasse ein Finalrennen gefahren. Startberechtigt sind die schnellsten acht Fahrer aus ihrer Klasse. Es muss mindestens eine Wertungszeit vorhanden sein. Nach den drei Läufen werden die zwei schnellsten Zeiten eines Fahrers addiert. Aus der Gesamtzeit ergeben sich die acht Finalteilnehmer und deren Startaufstellung. Die weiteren Platzierungen Platz 9 aufwärts ergeben sich aus der addierten Gesamtzeit. Die Startaufstellung im Finale erfolgt in zweier Reihen versetzt mit jeweils 5 Meter Abstand. Wobei der Fahrer mit der schnellsten Gesamtzeit aus der ersten Reihe innen startet. Es werden 4 - 6 Runden gefahren (wird durch den Veranstalter festgelegt) Der Sieger des Finalrennens ist auch Tagessieger für diese Veranstaltung. Somit entscheiden sich die Positionen von 1 bis 8 erst im Finalrennen. Ein „Nachrücken“ in die Finalrennen ist nicht möglich.
- 6.2 Rennabbruch im Finalrennen:** Die Fahrer müssen bei Rennabbruch sofort stehen bleiben (keine Vollbremsung machen) und dürfen erst auf Anweisung der Streckenposten oder Rennleitung weiterfahren. Beim Neustart erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge, in der sich die Fahrzeuge bis zu dem Zeitpunkt des Abbruches befanden. Sollte ein Fahrer trotz roter Flagge weiterfahren, muss dieser bei einem Neustart vom letzten Platz starten. Es wird wieder die volle Renndistanz gefahren. Es gibt max. 5 Minuten Zeit für Nachtanken oder kleinere Reparaturen. Alle Fahrzeuge, die bis zum Rennabbruch ausgefallen sind oder ohne fremde Hilfe nicht weiterfahren können, dürfen nicht erneut starten. Wird das Rennen aufgrund eines Überschlags abgebrochen, darf der Fahrer, der sich überschlagen hat, ebenfalls nicht erneut starten.
- 6.3 2/3 Regelung nach Rennabbruch:** Wenn der Führende mindestens 2/3 der Renndistanz vollendet hat, wird das Rennen nach dem Abbruch nicht wieder neu gestartet. Es wird so gewertet, wie die Platzierung zu dem Zeitpunkt ist. Der Verursacher des Rennabbruches bekommt den letzten Platz. Steht aber in der Platzierung immer vor den disqualifizierten und bis dahin ausgefallenen Fahrzeugen.
- 6.4 Rennende:** Der Führende wird mit der Zielflagge abgewunken. Alle folgenden Fahrzeuge werden ebenfalls abgewunken, unabhängig in welche Runde sie sich befinden. Die Position bei Rennende ist die Tages-Wertung 1-8.
- 6.5 Frühstart im Finalrennen:** Ein Frühstarter startet beim Neustart eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt in der mittleren freien Gasse.
- 6.6 Bewertung der Finalläufe:** Es wird nach Platzierung und gefahrener Strecke gewertet. Das heißt: Der erste Finalteilnehmer, der die volle Renndistanz hinter sich gebracht hat, ist Sieger des Finalrennens. Die folgenden Plätze dementsprechend. Für ausgefallene/rausgefahrene Teilnehmer wird nach gefahrener Strecke gewertet. Das heißt: Der Fahrer der dem Ziel am nächsten ist, steht von den ausgefallenen/rausgefahrenen Fahrern an erster Stelle und so weiter. Fahrer die nicht am Finalrennen teilnehmen, bekommen 7 Punkte für die Gesamtwertung und nur die Platzierung nach Zeit für den Veranstaltungstag. Das gilt auch bei weniger als 8 Startern in einer Klasse. Nichtstarter stehen bei der Platzierung vor den Disqualifizierten. Bei einer Disqualifikation im Finalrennen erhält der Fahrer den 8. Platz und 7 Saisonpunkte. Sollte ein Fahrer bereits in einem der Wertungs-Rennen disqualifiziert worden sein und wird erneut im Finale disqualifiziert, werden alle Zeiten für den Tag gestrichen = letzter Platz und 0 Saisonpunkte.

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümme
Stand 01.02.2019 – Version 1

7. Verteilung der Saisonpunkte

7.1 Saisonpunkte: Alle Rennveranstaltungen der Stoppelfeldrennen in der Nordheide zählen zur Meisterschaft. Um Punkte zu bekommen, muss mindestens einmal am Tag gestartet werden. Die Saisonpunkte gelten nur für die jeweilige Startnummer, also Fahrer und Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten Plätze, dann der zweiten Plätze usw.

1. Platz = 20 Punkte	4. = 12 Punkte	7. = 8 Punkte	10. = 5 Punkte	13. = 2 Punkte
2. Platz = 18 Punkte	5. = 10 Punkte	8. = 7 Punkte	11. = 4 Punkte	14. = 1 Punkt
3. Platz = 15 Punkte	6. = 9 Punkte	9. = 6 Punkte	12. = 3 Punkte	ab 15. = 0 Punkte

7.2 Pokale: Jeder Teilnehmer bekommt einen Pokal, Medaille oder Andenken. In allen Klassen erhalten die ersten drei Platzierten einen „großen“ Pokal.

8. Bestimmungen für den Fahrer

8.1 Führerschein: Die Fahrer/innen müssen einen gültigen Führerschein der Klasse B bzw. Klasse 3 besitzen. Das Fahrzeug muss entsprechend den Eintragungen der Führerscheinbeschränkungen und Auflagen durch die Straßenverkehrsbehörde ausgerüstet sein.

8.2 Kleidung: Es muss langärmliche Kleidung getragen werden (Overall, Pullover, Jeans). Es muss festes Schuhwerk getragen werden.

8.3 Helm/ Nackenstütze: Es müssen Helme aus dem Motorrad-/Crossbereich getragen werden. Bei Helmen ohne Visier ist eine Schutzbrille Pflicht. Das Tragen einer Nackenstütze/ Halskrause ist Pflicht.

8.4 Sitzposition: Der Fahrer muss aufrecht sitzen und auch im angeschnallten Zustand den Motor abstellen können. Der Abstand vom Helm und Fahrer zum Käfigrohr und Dach muss mind. 5 cm betragen.

8.5 Alkohol/Drogen: Für alle Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot. Ebenso für Personen die am Helferrennen, Ladys-Cup oder sonstigen Rennen teilnehmen wollen. Andere Sucht-/ Rauschmittel sind ebenfalls verboten.

9. Bestimmungen im Fahrerlager

9.1 Ab- und Aufladen / Transport: Die Rennfahrzeuge dürfen nur auf dem Veranstaltungsgelände **auf- oder abgeladen** werden. Rennfahrzeuge dürfen **NUR**, wie in der aktuellen StVO zugelassen, zum Veranstaltungsort transportiert werden. Bei einem Verstoß dürfen das **Fahrzeug und der Fahrer nicht am Rennen teilnehmen**.

9.2 Stellfläche: Das Fahrzeug muss den kompletten Renntag auf einer ölundurchlässigen Plane stehen. Der Stellplatz und Aufenthaltsbereich ist in einem gesäuberten Zustand zu verlassen.

9.3 Verhalten im Fahrerlager: Im gesamten Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit! Von 10:00 – 18:00 Uhr sind motorisierte Fahrzeuge (auch Pocket-Bikes, Quads) im Fahrerlager und Zuschauerbereich **VERBOTEN!** Ausnahme sind Fahrzeuge die im Auftrag des Veranstalters fahren.

10. Technisches Reglement Serienklassen 5, 6, 7

10.1 Zugelassene Fahrzeuge in den Serienklassen 5, 6, 7:

Zugelassen sind 2-Rad angetriebene PKW mit einem Metaldach deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Aufladungsverfahren und Differentialsperren sind nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen eine vollständige Karosserie inklusive aller Hauben und Klappen und Türen haben. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Fahrzeuge müssen bis auf die geforderten / erlaubten Bestimmungen aus dem Reglement im serienmäßigen Zustand sein, das heißt, so wie sie vom Herstellerwerk ausgeliefert werden bzw. wurden.

10.2 Innenraum:

Die komplette Innenausstattung muss bis auf Armaturenbrett und Fahrersitz entfernt werden.

Das Armaturenbrett darf ausgebaut werden. Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/entfernt werden. Alle Airbags sowie die Vorrichtungen für Gurtstraffer müssen entfernt werden. Sportlenkräder sind erlaubt.

10.3 Fahrersitz:

Es sind Vollschalensitze aus dem Motorsport empfohlen. Seriensitze sind nur erlaubt, wenn Sie dem Fahrer genügend Seitenhalt bieten und eine stabile Rückenlehne mit Kopfstütze haben. Die Kopfstütze muss mindestens bis zur

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümme
Stand 01.02.2019 – Version 1

Augenhöhe des Fahrers reichen. Der Sitz muss sicher befestigt sein. „Klappbare“ Sitze wie z. B. aus 3 türigen Fahrzeugen sind nicht zulässig.

10.4 **Sicherheitsgurt:**

Es müssen mindestens 3- Punkt-Gurte (Hosenträgergurt) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 13 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

10.5 **Karosserie außen:**

Es müssen alle Teile, die abfallen oder splintern können, entfernt werden. Wie z. B. Zierleisten, Scheinwerfer, Scheiben usw. Öffnungen im Dachbereich sind mit einer Metallplatte sicher zu verschließen.

10.6 **Fensteröffnungen:**

Anstelle der Windschutzscheibe und der Fahrertürscheibe muss ein Metallgitter mit viereckigen Maschen angebracht werden. Bei Drahtstärke mindestens 1 mm maximale Maschenweite 20 x 20mm. Bei Drahtstärke 2 mm maximale Maschenweite 30 x 30 mm. Zusätzlich muss mittig in der Windschutzscheibe eine Strebe angebracht werden. Alternativ sind auch Scheiben aus Polycarbonat (Makrolon/Lexan) erlaubt. Die Scheiben müssen ein Prüfzeichen haben. Windschutz und Fahrertürscheibe muss mindestens 5 mm stark sein. Eine funktionierende Scheiben-/Wischwaschanlage und ein Innenraumgebläse müssen vorhanden sein. Sind die Scheiben so stark beschädigt bzw. die Sicht stark eingeschränkt, kann das Fahrzeug vom Rennen ausgeschlossen werden.

10.7 **Fahrer- und Beifahrertür:**

Die Fahrer- und Beifahrertür muss von innen und außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

10.8 **Abschleppösen:**

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend großen Abschleppöse (Ø min 4 cm) ausgerüstet sein. Diese darf von oben gesehen nicht über die Karosserie hervorstehen. Die Position der Abschleppöse muss kenntlich gemacht werden.

10.9 **Beleuchtung:**

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte. Originale Rückleuchten dürfen nur gefahren werden, wenn sie gegen splintern abgeklebt sind.

10.10 **Batterie:**

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe der Batterie ist freigestellt. Die Batterie darf auch im Innenraum verbaut werden. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt sein. Der Einbau eines Batterie Hauptschalters/Notaus ist erlaubt.

10.11 **Stoßstangen:**

Die Stoßstangen müssen der Serie entsprechen. Anhängerkupplungen müssen komplett entfernt werden.

10.12 **Bremsen:**

Die komplette Bremsanlage muss funktionstüchtig sein. ABS/ ESP darf ausgebaut oder deaktiviert werden. Der Einbau einer anderen Bremsanlage ist erlaubt, wenn sie serienmäßig für diesen Fahrzeugtyp ist.

10.13 **Schmutzfänger:**

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt.

Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken.

Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

10.14 **Reifen / Felgen:**

Auf der Antriebsachse dürfen nur straßenzugelassene (in der EU) Reifen gefahren werden, die maximal 10 mm Profiltiefe und maximal 10 mm zwischen den Profilblöcken haben. Gemessen wird ab 30 mm von der Außenkante. Die Reifen- und Felgengröße darf frei gewählt werden. Umgeschweißte Felgen, Spurverbreiterungen und Lochkreisadapter sind nicht erlaubt.

10.15 **Startnummern:**

Die Startnummer muss gut leserlich an der Fahrer und Beifahrerseite angebracht werden. Schriftgröße min. 20 cm. Außerdem muss eine Startnummer rechts oben in der Windschutzscheibe vorhanden sein. Schriftgröße mind. 10 cm (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümmme
Stand 01.02.2019 – Version 1

Bei Doppelstartern: Oben rechts in der Windschutzscheibe müssen beide Startnummern vorhanden sein.
An den Fahrzeugseiten darf jeweils nur die aktuelle Startnummer sichtbar sein (z.B. durch Wechselschilder).

10.16 Motorhaubenverriegelung:

Das originale Schloss muss entfernt werden und durch eine im Motorsport übliche Verriegelung ersetzt werden (z. B. Splinte). Schraubverschlüsse sind nicht zulässig. Springt die Motorhaube während der Fahrt auf, wird der Fahrer aus Sicherheitsgründen für diesen Lauf sofort disqualifiziert.

10.17 Motor:

Der Motor inklusive seiner Anbauteile muss serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten.

10.18 Getriebe:

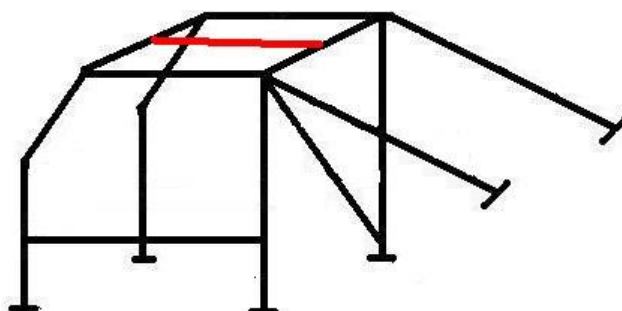
Das Getriebe muss serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten. Differentialsperren sind nicht zugelassen.

10.19 Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig muss aus mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm starkem Stahlrohr gebaut sein. Zwischen den B-Säulen muss eine Diagonalstrebe angebracht sein (von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben). Im Bereich der Fahrentür muss mind. eine Beckenstrebe eingeschweißt sein.

Der Überrollkäfig muss auf Metallplatten (mindestens 10 x 10 cm und 3 mm stark) auf dem Boden angebracht sein. Die Platten müssen entweder mit der Karosserie verschraubt (min. 4 M8 Schrauben je Platte) oder mit mehreren kurzen Schweißnähten an jeder Seite der Metallplatten verschweißt sein. Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein. Im Dachbereich wird ein zusätzliches eingeschweißtes Rohr empfohlen (rote Linie). Gekaufte Käfige (auch geschraubte, mit kleineren Bodenplatten) sind zulässig, wenn sie dem Mindestaufbau entsprechen und ein Zertifikat von einem Motorsportbund (DMSB/ FIA) besitzen.

Beispiel Mindestaufbau eines Überrollkäfigs.



10.20 Kupplung:

Die Kupplung und ihre Betätigung müssen serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten.

10.21 Abgasanlage:

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgaskrümmen und Hosenrohr müssen serienmäßig sein. Der Verlauf der Abgasanlage muss serienmäßig sein und bis mindestens hinter die B-Säule führen.

10.22 Ölwannenschutz:

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfiler, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

10.23 Aufladungsverfahren:

In den Serienklassen sind keine Aufladungsverfahren (z.B. Turbo, Kompressor usw.) erlaubt.

10.24 Kraftstofftank:

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden. Diese müssen an einer geschützten Stelle sicher montiert sein. Spanngurte und Lochband sind als Befestigung nicht erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kraftstoff austreten kann (auch beim Überschlag).

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümme
Stand 01.02.2019 – Version 1

10.25 Kühler

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Bei Kühlern, die in der Fahrgastzelle montiert sind, müssen die Schläuche, Kühler und der Ausgleichsbehälter durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

10.26 Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer

Es dürfen andere Stoßdämpfer und Federn gefahren werden. Solange sie für den jeweiligen Fahrzeugtyp sind. Ansonsten müssen das Fahrwerk/ Achsen serienmäßig sein.

11. Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

11.1 Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4, 8:

Zugelassen sind PKW (Tourenwagen und GT) mit einem Metaldach, deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

11.2 Definition:

Selber Hersteller: Muss vom selben PKW-Hersteller stammen. Die vier Hauptmarken der VW AG (Audi, Seat, Skoda, Volkswagen) + Vauxhall und Opel gelten als ein Hersteller.
Freigestellt: Das Bauteil darf in jeder Hinsicht verändert oder durch ein anderes Bauteil ersetzt werden. Es kann auch komplett weggelassen werden.

11.3 Innenraum:

Die komplette Innenausstattung muss bis auf Armaturenbrett und Fahrersitz entfernt werden. Das Armaturenbrett darf ausgebaut werden. Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/ entfernt werden. Alle Airbags sowie die Vorrichtungen für Gurtstraffer müssen entfernt werden,

11.4 Fahrersitz:

Es sind Vollschalensitze aus dem Motorsport empfohlen. Seriensitze sind nur erlaubt, wenn Sie dem Fahrer genügend Seitenhalt bieten und eine stabile Rückenlehne mit Kopfstütze haben. Die Kopfstütze muss mindestens bis zur Augenhöhe des Fahrers reichen. Der Sitz muss sicher befestigt sein. „Klappbare“ Sitze wie z. B. aus 3 türigen Fahrzeugen sind nicht zulässig.

11.5 Sicherheitsgurt:

Es müssen mindestens 3-Punkt-Gurte (Hosenträgergurt) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 13 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

11.6 Karosserie außen:

Es müssen alle Teile, die abfallen oder splintern können, entfernt werden, wie z. B. Zierleisten, Scheinwerfer, Scheiben usw. Öffnungen im Dachbereich sind mit einer Metallplatte sicher zu verschließen.

11.7 Fensteröffnungen:

Anstelle der Windschutzscheibe und der Fahrertürscheibe muss ein Metallgitter mit viereckigen Maschen angebracht werden. Bei mindestens 1 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 20 x 20mm. Bei mindestens 2 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 30 x 30mm. Zusätzlich muss mittig in der Windschutzscheibe eine Strebe angebracht werden. Alternativ sind auch Scheiben aus Polycarbonat (Makrolon/Lexan) erlaubt. Die Scheiben müssen ein Prüfzeichen haben. Windschutz und Fahrertürscheibe muss mindestens 5 mm stark sein. Eine funktionierende Scheiben-/ Wischwaschanlage und ein Innenraumgebläse müssen vorhanden sein. Sind die Scheiben so beschädigt, dass ein Brechen droht oder die Sicht stark eingeschränkt, kann das Fahrzeug vom Rennen ausgeschlossen werden.

11.8 Fahrer- und Beifahrertür:

Die Fahrer- und Beifahrertür muss von innen und außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

11.9 Abschleppösen:

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend großen Abschleppöse (Ø min 4 cm) ausgerüstet sein. Diese darf von oben gesehen nicht über die Karosserie hervorstehen. Die Position der Abschleppöse muss kenntlich gemacht werden.

11.10 Beleuchtung:

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte. Originale Rückleuchten dürfen nur gefahren werden, wenn sie gegen splintern abgeklebt sind.

11.11 Batterie:

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe und Einbauort der Batterie ist freigestellt. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt werden.

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümmme

Stand 01.02.2019 – Version 1

11.12 Stoßstangen:

Die serienmäßigen Stoßstangen dürfen durch andere PKW Stoßstangen ersetzt werden, die baulich zum Fahrzeug passen. Anhängerkupplungen müssen komplett entfernt werden. Innerhalb der Stoßstangen darf ein Rohr (max. 1 Zoll/ 2,5 cm Innendurchmesser, mit max. 2,5 mm Wandstärke) angebracht werden. Die Enden der Rohre müssen abgerundet sein und 20 cm vor Fahrzeugaußenseite enden (Skizze). Fahrzeuge die im Frontbereich empfindlich sind, dürfen innerhalb der Karosserie verstärkt werden. Der gesamte Frontaufbau darf nicht als Rammschutz konstruiert sein. Für Heckstoßstangen gilt das gleiche Aufbauprinzip. Allerdings ist die Materialstärke freigestellt.



11.13 Bremsen:

Die Bremsanlage ist freigestellt. Sie muss aber bei einer Vollbremsung alle Räder zum blockieren bringen.

11.14 Schmutzfänger:

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt. Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken. Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

11.15 Reifen:

Auf der Antriebsachse dürfen nur straßenzugelassene (in der EU) Reifen gefahren werden, die maximal 10 mm Profiltiefe und maximal 10 mm zwischen den Profilblöcken haben. Gemessen wird ab 30 mm von der Außenkante.

11.16 Startnummern:

Die Startnummer muss gut leserlich an der Fahrer und Beifahrerseite angebracht werden. Schriftgröße min. 20 cm. Außerdem muss eine Startnummer rechts oben in der Windschutzscheibe vorhanden sein. Schriftgröße mind. 10 cm (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

Bei Doppelstartern: Oben rechts in der Windschutzscheibe müssen beide Startnummern vorhanden sein.

An den Fahrzeugseiten darf jeweils nur die aktuelle Startnummer sichtbar sein (z.B. durch Wechselschilder).

11.17 Motorhaubenverriegelung:

Das originale Schloss muss entfernt werden und durch eine im Motorsport übliche Verriegelung ersetzt werden (z. B. Splinte). Schraubverschlüsse sind nicht zulässig. Springt die Motorhaube während der Fahrt auf, wird der Fahrer aus Sicherheitsgründen für diesen Lauf sofort disqualifiziert.

11.18 Motor:

Es dürfen nur PKW Motoren verwendet werden. Der Motor muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Der Motor muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben und der Motorkennbuchstabe muss zu erkennen sein. Ansonsten sind der Motor und die Anbauteile freigestellt.

Klasse 8: Es darf jeder beliebige PKW Motor verwendet werden. Der Einbauort und die Anbauteile sind freigestellt.

11.19 Getriebe:

Klasse 1 und 2: Das Getriebe muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Das Getriebe muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben.

Klasse 3, 4 und 8: Das Getriebe ist freigestellt.

11.20 Kupplung:

Die Kupplung und ihre Betätigung sind freigestellt.

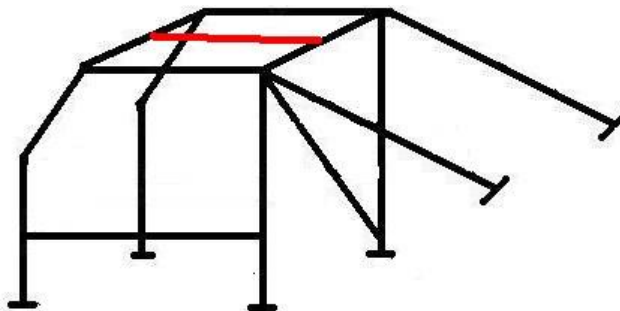
11.21 Abgasanlage:

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgasanlagen, die durch den Innenraum führen, müssen so abgedeckt werden, dass der Fahrer sich nicht verbrennen kann.

11.22 Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig muss aus mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm starkem Stahlrohr gebaut sein. Zwischen den B-Säulen muss eine Diagonalstrebe angebracht sein. (Von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben). Im Bereich der Fahrertür muss mind. eine Beckenstrebe eingeschweißt sein. Der Überrollkäfig muss auf Metallplatten (mindestens 10 x 10 cm und 3 mm stark) auf dem Boden angebracht sein. Die Platten müssen entweder mit der Karosserie verschraubt (min. 4 M8 Schrauben je Platte) oder mit mehreren kurzen Schweißnähten an jeder Seite der Metallplatten verschweißt sein. Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein. Im Dachbereich wird ein zusätzliches eingeschweißtes Rohr empfohlen (rote Linie). Gekaufte Käfige (auch geschraubte, mit kleineren Bodenplatten) sind zulässig, wenn sie dem Mindestaufbau entsprechen und ein Zertifikat von einem Motorsportbund (DMSB/ FIA) besitzen.

Beispiel Mindestaufbau eines Überrollkäfigs.



11.23 Ölwannenschutz:

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfilter, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

11.24 Aufladungsverfahren:

In der Klasse 1 sind keine aufgeladenen Motoren erlaubt. Ansonsten erfolgt die Klasseneinteilung wie unter Punkt 4.1 beschrieben.

11.25 Kraftstofftank:

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden. Diese müssen an einer geschützten Stelle sicher montiert sein. Spanngurte und Lochband sind als Befestigung nicht erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kraftstoff austreten kann (auch beim Überschlag).

11.26 Kühler:

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Bei Kühlern, die in der Fahrgastzelle montiert sind, müssen die Schläuche, Kühler und der Ausgleichsbehälter durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

11.27 Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer:

Allgemein: Die maximale Spurweite gemessen von Felgenhorn zu Felgenhorn darf 185 cm nicht überschreiten!

Klasse 1 und 2: Es dürfen nur Achslenker vom Karosserie-Hersteller verwendet werden. Entsprechende Zubehör-Achslenker sind erlaubt. Die Stoßdämpfer, Federn und deren Befestigung ist freigestellt. Es dürfen auch zusätzliche Achslenker, Stoßdämpfer und Federn hinzugefügt werden.

Klasse 3, 4 und 8: Die komplette Achskonstruktion ist freigestellt.

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königs Moor, Wistedt, Wümmme

Stand 01.02.2019 – Version 1

12. Technisches Reglement Spezialcross = Klasse X

Definition: Freigestellt = das Bauteil darf in jeglicher Hinsicht verändert oder durch ein anderes Bauteil ersetzt werden. Es kann auch komplett weggelassen werden.

12.1 Zugelassene Fahrzeuge:

Es sind nur einsitzige, speziell für den Autocross-Sport gebaute Fahrzeuge zulässig.

Es ist Front-, Heck- und Allradantrieb erlaubt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder das dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

12.2 Innenraum:

Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/ entfernt werden. Alle mechanischen Teile des Antriebsystems, die sich innerhalb des Cockpits befinden müssen komplett durch mindestens 2mm starkes Stahlblech abgedeckt sein. Bei Kardanwellen reicht eine Vollständige Abdeckung aus 1mm Metallblech, wenn die Kardanwelle so am Fahrgestell befestigt ist das ein eindringen zum Cockpit ausgeschlossen ist.

12.3 Fahrersitz:

Es sind Vollschalensitze oder Sitzschalen aus dem Motorsport vorgeschrieben.

Die Rückenlehne muss mindestens bis in Höhe der Augen des Fahrers reichen (in normaler, angeschnallter Sitzposition). Es muss eine Kopfstütze vorhanden sein die auch verhindert, dass sich der Helm des Fahrers zwischen Sitz und Überrollkäfig einklemmen kann.

Der Fahrersitz muss durch mindestens 4 Befestigungspunkte sicher befestigt sein.

Als Schrauben sind mindestens 8mm Schrauben mit Gegenplatten (Mindestgröße 50x50mm und 3mm Stärke zu verwenden). Die Schrauben müssen eine Mindestzugfestigkeit von 8.8 haben.

12.4 Sicherheitsgurt:

Es müssen mindestens 3-Punkt-Gurte (Hosenträgergurt) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 12 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

12.5 Karosserie außen:

Die Karosserie muss sauber gefertigt sein und darf keine scharfen Kanten oder Ecken haben. Das Dach muss aus Metall bestehen. Das Cockpit muss eine vollständig geschlossene Bodengruppe aus Metall haben.

Außerdem muss ein Zwischenfahrerschutz aus Stahlrohr zwischen den Achsen vorhanden sein. Der Zwischenfahrerschutz darf die maximale Spurbreite nicht überschreiten. Die Enden der Rohre sollten wieder zum Hauptbügel zurückgeführt werden, oder mindesten abgerundet sein. Dieser Zwischenfahrerschutz soll verhindern, dass sich die Fahrzeuge mit ihren Rädern ineinander verhaken.

12.6 Öffnungen:

Alle Öffnungen des Cockpits müssen durch ein Metallgitter so abgedeckt werden, das keine Körperteile des Fahrers nach außen gelangen können. Auch nicht bei einem Überschlag. Frontgitter: Das Frontgitter muss die gesamte Öffnung zum Fahrgastraum abdecken.

Maschenweite = 20x20mm bei 1mm Drahtstärke oder 30x30 bei 2mm Drahtstärke.

Seitengitter: Die Seitengitter müssen die gesamte Öffnung zum Fahrgastraum abdecken.

Maschenweite = wie beim Frontgitter oder alternativ 60x60mm bei 2mm Drahtstärke.

Die Seitengitter müssen sich von innen und außen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

12.7 Abschleppösen:

Die Position wo ein Abschleppseil angebracht werden kann muss kenntlich gemacht werden.

12.8 Beleuchtung:

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte.

12.9 Batterie:

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe und Einbauort der Batterie ist freigestellt. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt werden.

12.10 Stoßstangen:

Als Stoßstangen darf ein Rohr (max. 1 Zoll/ 2,5 cm Innendurchmesser, mit max. 2,5 mm Wandstärke) angebracht werden. Die Stoßstangenenden müssen 10cm vor der maximalen Spurweite enden. Die Enden der Rohre müssen abgerundet sein.

Reglement 2022 – Vollständig

Gültig für Grauen, Heidenau, Königsmoor, Wistedt, Wümm
Stand 01.02.2019 – Version 1

12.11 **Bremsen:**

Eine Zweikreisbremse die über ein Fußpedal betätigt wird ist vorgeschrieben. Sie muss gleichzeitig auf Vorder- und Hinterräder wirken.

12.12 **Schmutzfänger:**

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt. Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken und mindestens 1/3 des Radumfangs. Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

12.13 **Reifen:**

Es sind Reifen bis max. 15mm Profiltiefe und 15mm Abstand zwischen den Profilblöcken erlaubt.

12.14 **Startnummern:**

Die Startnummer muss gut leserlich von der Fahrer und Beifahrerseite sichtbar sein.
Schriftgröße min. 20 cm. (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

12.15 **Motor:**

Es darf jeder beliebige Kolbenmotor verwendet werden. Der Einbauort und die Anbauteile sind freigestellt.

12.16 **Getriebe:**

Das Getriebe ist freigestellt.

12.17 **Kupplung:**

Die Kupplung und ihre Betätigung sind freigestellt.

12.18 **Abgasanlage:**

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgasanlagen die durch den Innenraum führen müssen so abgedeckt werden, dass der Fahrer sich nicht verbrennen kann.

12.19 **Überrollkäfig:**

Der Überrollkäfig muss mindestens eine Diagonalstrebe, von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben haben. Zur beiden Seiten ist min. eine Beckenstrebe vorgeschrieben.
Der Hauptbügel des Überrollkäfigs und weitere Streben innerhalb des Hauptbügels müssen aus Stahlrohr gebaut sein.
Maße: Hauptbügel = 38 x 2,5mm oder 40 x 2 mm.
Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein.

12.20 **Ölwannenschutz:**

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfiler, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

12.21 **Kraftstofftank:**

Das maximale Volumen vom Tank beträgt 30 Liter. Es sind auch Eigenbau Tanks erlaubt.
Der Tank muss an einer geschützten Stelle befestigt werden. Der Tank muss außerhalb des Cockpits verbaut werden und durch eine flüssigkeitsdichte Trennwand von diesem getrennt sein. Die Entlüftungsleitung muss ein Rückschlagventil enthalten, die ein Austreten von Kraftstoff auch beim Überschlag verhindert.

12.22 **Kühler:**

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Kühler, Schläuche und der Ausgleichsbehälter müssen durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

12.23 **Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer:**

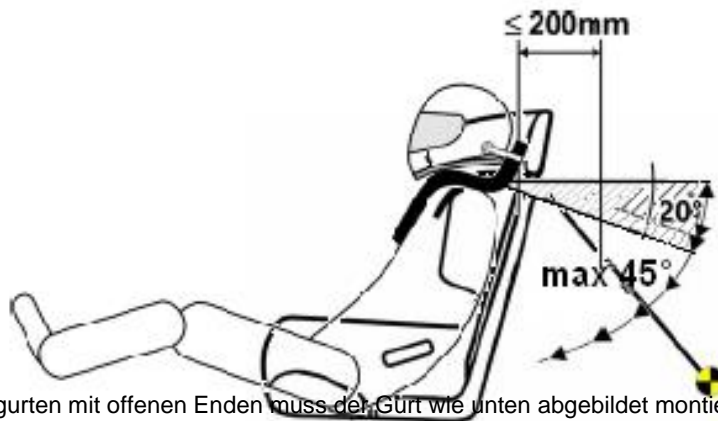
Die maximale Spurweite gemessen von Felgenhorn zu Felgenhorn darf 210 cm nicht überschreiten!
Ansonsten ist dieser Punkt freigestellt.

13. Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage

Auf den unteren Bildern ist ein Einbaubeispiel eines 6-Punktgurtes dargestellt. Der Einbau von 4 und 3-Punktgurten ist davon abzuleiten. Der Gurt darf nicht am Sitz oder den Sitzschienen befestigt werden. Wenn keine originalen Befestigungspunkte benutzt werden können, muss eine Verstärkungsplatte mindestens 5 x 5 cm und 3 mm Stark verwendet werden. Befestigungsschrauben müssen entweder original sein oder mindestens M10 mit 8.8 Zugfestigkeit haben.



Der Schultergurt muss nach unten geführt werden. Empfohlen ist dabei ein Winkel von maximal 20°. Ein Winkel über 45° ist nicht erlaubt. Begründung: Bei einem Unfall wird der Fahrer nach vorne in den Gurt gedrückt. Der Gurt stützt sich dabei auf der Rückenlehne ab, wodurch die Rückenlehne abbrechen oder verbiegen kann.



Bei Schultergurten mit offenen Enden muss der Gurt wie unten abgebildet montiert werden und der 3. Stegschieber eng am Rohr anliegen.

